

Über die Wirksamkeit des so geschaffenen Rechtstitels kann dieser Befund freilich nichts aussagen, ebensowenig über die Korrektheit der topographischen Angaben. Hierbei wären zwei Möglichkeiten denkbar:

1. Nur Nordheim ist korrekt, der Salzgau nicht. In diesem Fall könnte im verschollenen Original entweder der heute im Lk. Meiningen gelegene Ort gemeint gewesen sein, der auch heute noch Nordheim „im Grabfeld“ heißt, oder Nordheim „im Tullifeld“, d.h. der heute Kaltenordheim genannte Ort (Lk. Bad Salzungen). Für eines dieser beiden anderen Nordheim, in denen Fulda nachweislich ebenfalls begütert war, mag man in Fulda mehrere Rechtstitel besessen haben, während man für Nordheim „vor der Rhön“ (alter Lk. Mellrichstadt) – aus welchem Anlaß auch immer – einen solchen benötigte. Was lag da näher, als dem wirklichen oder vermeintlichen Recht nachträglich eine urkundliche Grundlage zu verschaffen.

2. Möglichkeit: Beide Angaben (Nordheim und Salzgau) sind korrekt. In diesem Fall handelt es sich zweifelsfrei um Nordheim/Rh., denn nur dieses kann mit einiger Berechtigung als im Salzgau gelegen bezeichnet werden¹⁸. Allerdings kompliziert es die Beurteilung der Korrektheit der Angaben von D 132, daß die Lagebezeichnung des Ortes Nordheim „im Salzgau in der Grafschaft des Grafen Otto“ (*in pago Salzgowie in comitatu Ottonis comitis*) als solche wahrscheinlich völlig unsinnig ist. Denn a) scheint zur Zeit der Ausstellung von D 132 Nordheim/Rh. noch gar nicht im Salzgau gelegen zu haben, und b) hat es im Königsgutbezirk Salzgau, wie die Formulierungen der im Original überlieferten Urkunde Kaiser Ottos III. von 1000 Mai 15 (DO III 361) nahelegen, wohl überhaupt nie Grafen gegeben.

Zu a): Wenn man von D 132 absieht, wird der Salzgau erst rund ein halbes Jahrhundert später, nämlich in der letztgenannten Urkunde aus dem Jahr 1000 erstmals erwähnt, als Otto III. die Befestigung und den Hof Salz (*castellum et nostri iuris curtem Saltce dictam*) sowie den gesamten Salzgau an das Bistum Würzburg schenkte. Der Salzgau scheint also nicht bereits in karolingischer Zeit entstanden zu sein. So wird etwa der

18) 115(6) o.T. liegt Streu (= Mittel oder Oberstreu; beide 11 km sö. Nordheim/Rh.) im Salzgau: Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 654 f. 69'; Druck: Ludwig Bechstein, Geschichte und Gedichte des Minnesängers Graf Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg (1845) hier S. 159 n.3 (irrig zu 1155). 1380 März 25 wird Stockheim (7 km sö. Nordheim v.d.Rh.) als im Salzgau gelegen bezeichnet: Monumenta Boica 43, S. 349 f. n. 144.